

Ornaris, 16. bis 19.1.2011

Halle.....
Stand.....

Wichtiges zu Formular
4S-BD

Allgemeine Bestimmungen zur Befestigung von Deckenlasten

Befestigung von Lasten an der Hallendecke
Alle direkt mit der Hallendecke verbundenen Aufhängungen dürfen aus Sicherheitsgründen nur bei der Messe Zürich in Auftrag gegeben werden.

Befestigungen an der Infrastruktur sind nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie die Abhängemöglichkeiten an der Hallendecke gemäss unseren Standbau- und Gestaltungsrichtlinien. Wenn Sie die Absicht haben, Ausstellungs- und Standbauobjekte an die Hallendecke zu hängen, bitten wir Sie, uns die dazu notwendigen Angaben und Unterlagen über das Ausstellungsgut einzureichen.

Sonderausführungen wie Kettenzüge oder ähnliches können Ihnen auf Wunsch von der Messe Zürich zur Verfügung gestellt werden. Verlangen Sie bitte eine Offerte.

Bitte beachten Sie die folgenden Bauhöhen:

Hallen 1 und 2: max. 650 cm
Hallen 1 und 2 im tiefen Teil: auf Anfrage
Hallen 3,4,5,6: max. 550 cm
Halle 7: max. 490 cm

Halle 9.1: Auf Anfrage
Halle 9.2: Keine Hängepunkte.

Allgemeines
Es ist zwingend erforderlich, der Messe Zürich mit diesem Formular 14 Tage vor Beginn der Aufbauarbeiten die Standentwürfe eingereicht werden. Die Standpläne sind vermasst einzureichen. Liegen die Hängepunkte nicht auf den Deckenschienen, müssen diese mit einem Pre-Rigg erschlossen werden. Dies ist auf den Plänen einzuzeichnen. Beachten Sie bitte den Einsendetermin auf der Vorderseite.

Zu widerhandlung / Haftung
Eigenmächtige Befestigungen von Deckenlasten sind nicht gestattet. Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Messebetriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular oder Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller. Gerichtsstand ist Zürich.

Auskünfte und weitere Dienstleistungen:

MCH Messe Schweiz (Zürich) AG
Messebetrieb
Postfach
CH-8050 Zürich
Tel. +41 58 206 50 00
Fax +41 58 206 50 50
andreas.mahler@messe.ch